



Bewertungsrichtlinien für Gamswild

Bezirk IBK-Land

Richtlinien für die Bewirtschaftung des Gamswildes des Tiroler Jägerverbandes (gültig seit 1. August 2005):

NÖRDLICH DES INNS			
GAMSBÖCKE		GAMSGEISSEN	
Alter	Punkte	Alter	Punkte
2 Jahre	80	2 Jahre	71
3 Jahre	89	3 Jahre	78
4 Jahre	93	4 Jahre	80
5 Jahre	94	5 Jahre	81
6 Jahre	94,5	6 Jahre	81,5
7 Jahre	95	7 Jahre	82
		8 Jahre	82,5
		9 Jahre	83

SÜDLICH DES INNS			
GAMSBÖCKE		GAMSGEISSEN	
Alter	Punkte	Alter	Punkte
2 Jahre	76	2 Jahre	70
3 Jahre	84	3 Jahre	77
4 Jahre	88	4 Jahre	79
5 Jahre	89	5 Jahre	80
6 Jahre	89,5	6 Jahre	80,5
7 Jahre	90	7 Jahre	81
		8 Jahre	81,5
		9 Jahre	82



Bewertungsrichtlinien für Rotwild

Bezirk IBK-Land

Hirsche der Klasse II

Für das Wuchsgebiet Innsbruck-Land werden Hirsche der Klasse II mit folgender Veranlagung als besonders schlecht entwickelt und daher schussbar angesehen:

- Gabler
- Sechser
- alle Achter
- alle Eisendzehner
- alle Hirsche mit maximal einseitiger Dreierkrone

Diese Hirsche der Klasse II werden von der Bewertungskommission auf jeden Fall mit **grün** bewertet und ihr Abschuss zieht daher keine Sanktionen nach sich.

Die Regeln hinsichtlich Stangenlänge und Geweihgewicht der Hirsche der Klasse II:

Alter	Stangenlänge	Geweihgewicht *)
5 Jahre	65 cm	2,60 kg
6 Jahre	70 cm	3,10 kg
7 Jahre	75 cm	3,60 kg
8 Jahre	80 cm	3,90 kg
9 Jahre	85 cm	4,20 kg

*) Das Geweihgewicht versteht sich einschließlich Schädel und Oberkiefer.

Hirsche der Klasse III

In der Klasse III wird für das Wuchsgebiet Innsbruck-Land festgelegt, dass alle nachfolgend angeführten Hirsche schussbar sind und ihr Abschuss daher keinesfalls zu einem rotem Punkt führt:

- Gabler
- Sechser
- Achter
- Spießer (mit einer an der Basis dünnen Stange, weißen Enden und einer Länge von weniger als 25 cm)

Diese Regelung gilt für alle Abschüsse, die nach dem Beginn des Jagdjahres 2009/2010, also nach dem 1. April 2009 getätigt werden.

Richtlinien für Rotwildabschuss in Kleinrevieren

Richtlinien zum Abschuss von Rotwild bzw. Hirschen der Klasse I oder II in Kleinrevieren ohne Rotwildfütterung:

- Bei Kleinrevieren ist ein Abschuss eines Hirsches der Klasse I oder II nur zu genehmigen, nach erlegten 10 Stück Kahlwild (Schmaltiere und Alttiere, keine Kälber), in der genehmigten Pachtperiode.

Abweichungen müssen vom Hegemeister begründet und dokumentiert werden.